KANTON solothurn

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Allgemeine Bekanntmachung zu Bau, Raum, Verkehr und Energie
Publikationsdatum: KABSO 23.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.02.2027
Meldungsnummer: BA-SO65-0000000623

Publizierende Stelle
Kanton Solothurn - Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Herrenlose Fahrzeuge – Aufforderung zur Beseitigung eines ausgedienten Fahrzeuges, Grenchen

Titel der Bekanntmachung
Aufforderung zur Beseitigung eines ausgedienten Fahrzeuges

In Sachen unbekannte Halterin / Halter, betreffend widerrechtlich abgestelltes, ausgedientes Fahrzeug hat das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn verfügt:

1. Die unbekannten Halterinnen / Halter haben den grünen Renault Twingo (VIN VF1C0680E23521497, abgestellt an der Leuzigenstrasse 4 in 2540 Grenchen) bis 15. Dezember 2026 zu beseitigen.
2. Erfolgt die Beseitigung nicht fristgerecht, so wird die Entsorgung durch das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn veranlasst (amtliche Beseitigung).
3. Verfahrenskosten Fr. 150.- (Gebühr für diese Verfügung) zuzüglich Kosten für die amtliche Beseitigung (Abtransport und Entsorgung).
4. Die unbekannten Halterinnen / Halter haben sich beim Amt für Umwelt zu melden (Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, +41 32 627 24 47).

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Schriftliche Beschwerde innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, CH-4502 Solothurn

Kontaktstelle
Kanton Solothurn - Amt für Umwelt

Abteilung Stoffe
Werkhofstrasse 5
4500 Solothurn

Frist
Ablauf der Frist: 15.12.2026